

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Inhaltsverzeichnis

- |    |  |    |   |
|----|--|----|---|
| 02 | Top-Thema: Debatte zur Sterbebegleitung                    | 11 | Ausgeglichener Haushalt steht                           |
| 05 | Bafög-Reform: Mehr Bildungsgerechtigkeit                   | 10 | Zuwendungen für DDR-Haftopfer erhöhen                   |
| 06 | Pflege, Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen   | 12 | Missionen der Vereinten Nationen verlängert             |
| 07 | Die Mietpreisbremse kommt                                  | 13 | Dreigliedrigen Sozialgipfel reformieren                 |
| 08 | Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch schützen | 13 | Abgabenordnung an neuen europäischen Zollkodex anpassen |
| 09 | Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen     | 14 | Neues vom NSA-Untersuchungsausschuss                    |
| 10 | Situation von Asylsuchenden verbessern                     | 15 | Regierungsbefragung soll lebendiger werden              |
|    |  | 15 | Bildungskongress der SPD-Fraktion                       |

---

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBERIN** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**REDAKTION UND TEXTE** JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER  
LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER  
**TELEFON** (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 14.11.2014 13.00 UHR

**TOP-THEMA****Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung**

Vier Stunden lang und in mehr als 40 Redebeiträgen hat sich der Bundestag am 13. November mit dem Thema Sterbehilfe in einer so genannten Orientierungsdebatte auseinander gesetzt. Damit wollen die Parlamentarier einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Begleitung von Sterbenden in Gang setzen. Ziel ist es, einen gesetzlichen Rahmen zu finden.

SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann (SPD) stellte fest, dass die wenigsten Menschen gern über das Sterben sprechen würden. Dies sei ein schwieriges Thema im Privaten wie im Politischen. Es gehe nicht nur um rechtliche Fragen, sondern um wichtige ethische und persönliche Fragen. Reimann will, dass „selbsternannten Sterbehelfern und anderen zwielfichtigen Personen das Handwerk gelegt wird“. Sie wolle nicht, dass sich verzweifelte Menschen an anonyme Sterbevereine wenden müssen. Die Beihilfe zum Suizid durch den Arzt solle unter strenger Begrenzung in Einzelfällen möglich sein und im Gegensatz zu heute einheitlich geregelt werden. Die Beihilfe zum Suizid solle „keine neue Behandlungsoption oder ein neues Betätigungsfeld werden“, so Reimann, aber sie solle die Selbstbestimmung der Menschen stärken.

Reimann hatte gemeinsam mit Karl Lauterbach und Burkhard Lischka sowie Unionsabgeordneten ein Positionspapier zum Thema erarbeitet.

Es gehe darum, erläuterte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach, Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen, damit sie den Patienten helfen können, die ihr eigenes Leben und den bevorstehenden Tod nicht als würdevoll empfinden. „Diesen Menschen dürfen wir die Tür nicht verschließen“, sagte Lauterbach. Sterbehelfer würden die Menschen und die Krankheiten nicht kennen. Oft sei der Tod vermeidbar, z. B. bei psychisch Kranken. Organisierte Sterbehelfer und „Seriensterbehelfer“ müssten verboten werden. Es handele es sich um eine humanitäre Einzelaufgabe der Ärzte. Über eine solche grundsätzliche Werteentscheidung müsse der Bundestag befinden, erläuterte Lauterbach.

**Debatte mit Fingerspitzengefühl**

„Es kommt nicht oft vor, dass wir eine schwierige Diskussion in diesem Haus mit so viel Fingerspitzengefühl und Respekt führen“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Aus seiner Sicht steht es dem Gesetzgeber in einem liberalen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu, den Menschen in solch existenziellen Fragen Vorschriften zu machen. Sterbebegleitung gehöre in die Vertrauenssphäre des Schwerkranken zu seinen nahen Angehörigen, Freunden, Seelsorgern und den behandelnden Ärzten, so Oppermann. Ein Arzt, der in einer extremen Ausnahmesituation eine Gewissensentscheidung trifft und sich dazu entschließt, einem schwerstkranken Patienten – natürlich im Rahmen dessen, was das Strafrecht zulässt – Beistand zu leisten, dürfe nicht von einer Ärztekammer belangt werden können, forderte Oppermann. Allerdings sieht er bei einer expliziten rechtlichen Regelung die Gefahr einer Institutionalisierung. Es sei richtig, sich die Zeit zu nehmen, um über diese Fragen ein Jahr lang sorgfältig zu diskutieren, bevor entschieden werde.

In der Debatte gehe es um etwas Grundsätzliches, sagte Kerstin Griese, Beauftragte für Kirchen und Religionsgemeinschaften der SPD-Fraktion. Es gehe um eine Gesellschaft, in der „wir in Würde leben und sterben können“, um eine sorgende Gesellschaft, die Schwerkranken helfe. Griese ist es wichtig, die Menschen über Alternativen zum Suizid aufzuklären. Viele Menschen hätten Angst anderen zur Last zu fallen, dem müsse eine Kultur des Lebens entgegengesetzt werden. Ärzte sollten in Einzelfällen Beihilfe zum Suizid leisten können, und dies solle im ärztlichen Standesrecht geregelt werden.

### **Kein Rechtsanspruch auf aktive Sterbehilfe**

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl hatte gemeinsam mit ihrer Kollegin Kerstin Griese ein Positionspapier zur Sterbehilfe verfasst. Högl und Griese sehen keinen Grund zu einer gesetzlichen Änderung. In der Debatte stellte sie klar: „Ich halte die bisherigen Regelungen in Deutschland für sehr gut“. Die Abgrenzung zwischen strafbarer Tötung auf Verlangen und straffreier Beihilfe zum Suizid habe sich in Deutschland bewährt. Ärztliche Möglichkeiten, die es heute schon gebe, dürften auf keinen Fall eingeschränkt werden. Aber: „Der ärztlich assistierte Suizid oder gar die aktive Sterbehilfe dürfen auf keinen Fall zu einem Rechtsanspruch oder zu einem Normalfall werden“.

Högl sieht gesetzgeberischen Handlungsbedarf nur bei Vereinen und Einzelpersonen, die Sterbehilfe geschäftsmäßig, regelmäßig und organisiert anbieten. Niemand dürfe mit Sterbehilfe Geld verdienen.

Sie wies auf den „Flickenteppich von Regelungen der Landesärztekammern hin und appellierte an die Ärztinnen und Ärzte, ihr Standesrecht zu überarbeiten mit dem Ziel, den Flickenteppich zu beseitigen und die klare Aussage zu treffen, dass ärztlicher Beistand und auch Beihilfe in Einzelfällen zwar keine ärztliche Aufgabe sei, jedoch als Gewissensentscheidung des einzelnen Arztes, der Ärztin, möglich und wünschenswert sind.

Aus Sicht des rechtspolitischen Sprechers der Fraktion Johannes Fechner geht es darum, dass der ärztlich assistierte Suizid "auf jeden Fall straffrei bleibt". Handlungsbedarf für den Gesetzgeber sieht er einerseits darin, dass einzelne Berufsordnungen der Landesärztekammern Sterbebegleitung verbieten und damit für Ärzte Rechtsunsicherheit droht. Fechner stellte auch klar, dass es keinen Rechtsanspruch eines Patienten auf Sterbehilfe gegenüber dem Arzt geben dürfe.

### **Die Kraft aufbringen, Sterben zu lassen**

Anstand, Respekt und Ehrfurcht vor den Menschen, die sich in einer ausweglosen Lage befinden – das sollte der Kern der Debatte sein, forderte der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Burkhard Lischka. Die Würde des Menschen „sollte nicht nur in seinem Leben, sondern auch in seinem Tod unantastbar sein“, sagte Lischka. Es zähle der Mensch, nicht die strafrechtliche Bevormundung. Der Staat habe zu verbieten, was inakzeptabel sei, eine gewinnorientierte Sterbehilfe beispielsweise oder anstößige Werbung dafür. Auch Laien dürften für Lischka nicht ohne Kontrolle Todkranken Suizidbeihilfe leisten.

Er will, dass es einen letzten Freiraum für mitfühlendes ärztliches Ermessen in unvorstellbaren Notlagen gibt. Gleichwohl: Wer, so Lischka, auch den ärztlich assistierten Suizid rigoros unter Strafe stellen will, wird damit „ein fatales Schweigen zwischen Arzt und Patienten schaffen, das die existenzielle Not vieler Menschen nur noch vergrößern wird“. Eine humane Gesellschaft müsse in Situationen, in denen etwa Schmerz nicht mehr beherrschbar ist, „auch die Kraft aufbringen, Sterben zu lassen“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Edgar Franke (SPD) stellte die Frage in den Raum, ob es einer Regelung zur Sterbehilfe überhaupt bedürfe, wenn die Palliativmedizin gestärkt würde. Er verwies auf die Tatsache, dass jedoch 70 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage für eine aktive Sterbehilfe seien.

Für Franke geht es vor allem um rechtliche Aufklärung, die die Verunsicherung aller Beteiligten beseitigt, es gehe nicht um eine Rechtsänderung.

Auch er rekurrierte auf die Ärzteschaft und mahnte, nur mit dieser könne es Lösungen in Fragen der Sterbehilfe und Sterbebegleitung geben, nicht gegen sie.

### **Kein Töten auf Verlangen**

Die bayerische SPD-Abgeordnete Sabine Dittmar beschrieb in ihrer Rede ihre persönlichen Erfahrungen als Ärztin auf dem Land und forderte einen deutlich stärkeren Ausbau der Palliativmedizin. Bei todkranken Patienten komme irgendwann der Punkt, an dem man als Ärztin nur noch Schmerz und Angst nehmen könne. Sie wünsche sich als Ärztin, „wenn in einer vertrauten Arzt-Patienten-Beziehung der Sterbewille an mich herangetragen wird, dass ich zu einer ethisch abgewogenen Entscheidung kommen kann, die geleitet ist vom Patientenwohl und vom Patientenwillen und die ich mit meinem Gewissen in Einklang bringen kann“. Diese Einzelfallentscheidung, so Dittmar, müsse sie ohne Androhung von berufsrechtlichen Konsequenzen treffen können. Und das sei in vielen Bundesländern für Ärzte aufgrund der unterschiedlichen Landesregelungen schwierig.

Der SPD-Abgeordnete René Röspel machte deutlich, dass die Beihilfe zum Suizid damit ende, dass der Patient das Medikament selbst trinken müsse. Ein Töten auf Verlangen dürfe es nicht geben.

Die Abgeordnete Bärbel Bas sagte, dass die Bedürfnisse der Menschen für ein würdevolles Lebensende genauso individuell seien wie das Leben selbst. „Die Politik ist gut beraten – das tun wir hier –, Impulse zu setzen oder eben auch gesellschaftliche Debatten, so wie heute, anzustoßen und zu begleiten“, so Bas. Sie sei sich allerdings nicht sicher, ob es weiterhelfe, auf Normen, Regelungen und das Strafrecht zu setzen. Sie selbst sei noch nicht entschieden, und viele Fragen seien offen.

Der Abgeordnete Lars Castellucci wies in seinem Beitrag darauf hin, dass es viel mehr Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten geben müsse. Denn damit seien schon die größten Konflikte zu lösen. Ein „Geschäft mit dem Tod“ lehnt auch er ab. Castellucci sprach von einer „Sehnsucht der Menschen nach Zuwendung, die keine Dienstleistung sei. „Es geht um Menschen, die da sind.“ Die Umfragen zur aktiven Sterbehilfe sind für ihn „ein Schrei gegen die Einsamkeit“.

### **Palliativmedizin massiv ausbauen**

Die Debatte zeigte, dass die Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend die Palliativmedizin in Deutschland umfassend ausbauen und die Hospize stärken wollen. Palliativmedizin steht für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die schwerkrank sind und keine Hoffnung auf Heilung mehr haben. Sie erhalten medizinische Hilfe zur Schmerzlinderung sowie psychologische Unterstützung. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um den Menschen ein erträgliches und würdiges Lebensende zu ermöglichen.

Alle Abgeordneten waren sich einig, dass schwer- und todkranke Menschen eine gute medizinische Versorgung zur Linderung von Schmerzen, eine gute Pflege und eine menschenwürdige Begleitung am Ende ihres Lebens brauchen. Auch die Ausbildung von Medizinern soll stärker auf die Palliativmedizin ausgerichtet werden.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) legte dazu ein Papier vor, das mit den Fraktionen von SPD und CDU/CSU abgestimmt ist.

Ende Februar wollen die fünf Parlamentariergruppen, die bereits Positionen formuliert haben, Gesetzentwürfe vorlegen, die dann in 1. Lesung beraten werden sollen. Das Gesetz soll erst Ende 2015 beschlossen werden, damit genügend Zeit für die Beratung bleibt.

*Die einzelnen Positionspapiere und die rechtliche Lage in Deutschland sind in diesem Artikel nachzulesen:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/zum-umgang-mit-der-sterbehilfe>

**BILDUNG**

## **BAföG-Reform: Mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Finanzierungssicherheit**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Abschaffung des Kooperationsverbots im Wissenschafts- und Hochschulbereich sowie die größte BAföG-Reform aller Zeiten beschlossen (Drs. 18/2663). Ein historischer Meilenstein in der deutschen Bildungspolitik.

Die Große Koalition macht mit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes die Hochschul- und Wissenschaftspolitik fit für die Herausforderungen der Zukunft (Drs. 18/2710). Denn wenn der Bundesrat im Dezember seine Zustimmung gibt, darf der Bund von Januar 2015 an die Länder institutionell und dauerhaft bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützen.

Für Ernst Dieter Rossmann, Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion, ist das „ein historischer Meilenstein“. Denn zukünftig sind nicht mehr nur zeitlich befristete Projekte, sondern auch institutionelle Förderprogramme von Bund und Ländern für die Wissenschaft, Forschung und Lehre möglich, wenn diese „überregionale Bedeutung“ haben.

Die SPD-Fraktion will diese neuen Spielräume nun entschlossen nutzen, um weitere Akzente bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zu setzen.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden sich darüber hinaus auch weiterhin für die zusätzliche Aufhebung des Kooperationsverbots im schulischen Bildungsbereich einsetzen. Das war bis dato mit der Union nicht umzusetzen. „Wir setzen darauf, dass sich mittelfristig die Erkenntnis durchsetzen wird, dass Kooperationen von Bund und Ländern nicht nur für die Hochschulen und die berufliche Bildung, sondern auch für Kitas, Schulen und Weiterbildung produktiv und sinnvoll sein können“, so Rossmann.

### **Mehr BAföG + mehr Geförderte = mehr Chancengleichheit**

Gesagt. Getan. Gerecht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit Nachdruck und Erfolg für ein umfassendes BAföG-Reformpaket eingesetzt. Nun gewinnen alle: Mehr Geförderte werden von besseren Leistungen profitieren. Und durch die vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund werden die Länder zugleich in der Bildungsfinanzierung unterstützt.

- Von 1. Januar 2015 an wird der Bund allein für das BAföG zuständig sein und die Ausbildungshilfen zu 100 Prozent finanzieren. Die Länder können dadurch dauerhaft jährlich 1,17 Milliarden Euro mehr für Kita-Plätze, eine gute Betreuung, bessere Schulen und Hochschulen ausgeben.
- Mit der deutlichen Erhöhung der Bedarfssätze und einer Anhebung der Wohnkosten- und Sozialpauschalen erhalten BAföG-Geförderte von August 2016 an mehr monatliche Unterstützung.
- Durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge um sieben Prozent werden zudem rund 110.000 junge Menschen zusätzlich BAföG-berechtigt.
- Dank der Kopplung mit dem „Meister-BAföG“ erhalten nicht nur Schüler/-innen und Studierende, sondern auch förderberechtigte Fachkräfte mehr Geld.
- Die Mobilität und Internationalität der Studierenden wird künftig besser berücksichtigt.
- Die Förderlücke zwischen Bachelor und Master wird geschlossen.
- Überflüssige Leistungsnachweise werden abgeschafft und die elektronische Antragsstellung bundesweit ermöglicht.

Für Fraktionsvize Hubertus Heil ist die 25. BAföG-Reform „ein gemeinsamer Kraftakt dieser Koalition und die größte nachhaltige Verbesserung der Bildungsfinanzierung für die Länder seit einem Jahrzehnt.“

„Mit der SPD in der Bundesregierung gelangen die großen Sprünge beim BAföG“, sagt Oliver Kaczmarek, stellvertretender bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

Das BAföG ist wie kein anderes bildungspolitisches Instrument ein Garant für Chancengleichheit. Die SPD-Fraktion werde das BAföG daher auch weiterhin stärken und ausbauen, verspricht Kaczmarek.

## FAMILIENPOLITIK

### **Pflege, Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen**

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (Drs. 18/3124), den der Bundestag am 14. November in 1. Lesung diskutiert hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Die Familie sei der größte Pflegedienst, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD): „Wir lassen die Familien nicht alleine. Wir unterstützen sie“. Der Gesetzentwurf sei ein wichtiger Schritt hin zur Familienarbeitszeit, und er zielen darauf ab, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Pflege eines Angehörigen ihren Job nicht aufgeben müssen, so Schwesig.

SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann verwies darauf, dass die Große Koalition mit dem Gesetzentwurf das Thema Zeitpolitik ins Rampenlicht rücke und damit Zeitprobleme von Pflegenden deutlich mache.

Pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten nun finanzielle Einbußen nicht mehr allein schultern, betonte Petra Crone. Vor allem die Lohnersatzleistung und der Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit mit Darlehen würden pflegende Beschäftigte entlasten.

#### **Dazu regelt der Gesetzentwurf vor allem folgende drei Punkte:**

- Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.
- Wer sich künftig bis zu sechs Monate teilweise oder vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.

- Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freustellen zu lassen. Dies gilt für Betriebe, die mehr als 15 Beschäftigte haben. Während dieser Freistellung besteht außerdem ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Neben der Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer stationären Einrichtung einbezogen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freustellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können.

Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten beträgt 24 Monate. Dauert die Pflegezeit länger, können mehrere Angehörige die Freistellung beanspruchen. Während der zehntägigen Auszeit und den Freistellungen besteht Kündigungsschutz für die Beschäftigten.

Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht. Reimann forderte in der Debatte, künftig den Begriff der „nahen Angehörigen“ auch auf pflegende Freunde und Nachbarn auszudehnen.

Mit den gesetzlichen Neuregelungen erhalten Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, mehr zeitliche Flexibilität und mehr Rechte. Damit unterstützt die Große Koalition sie vor allem dabei, Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu verbinden. Durch die Möglichkeit, sich bis zu zwei Jahre von der Arbeit freustellen zu lassen, sorgt die SPD-Fraktion dafür, dass die Berufstätigkeit während der Pflege von nahen Angehörigen nicht aufgegeben werden muss. Das hilft auch den Arbeitgebern, denn ihnen bleiben wichtige Fachkräfte erhalten.

## RECHTSPOLITIK

### Bezahlbaren Wohnraum sichern – Mietpreisbremse kommt

Besonders Ballungsräume, aber auch attraktive Mittel- und Universitätsstädte sind von ständig ansteigenden Mieten betroffen – dort sind Mietsteigerungen von mehr als 30 Prozent bei Wiedervermietungen keine Seltenheit mehr. In Regensburg beispielsweise lag der Unterschied zwischen der Bestandsmiete und den Preisen bei Wiedervermietung zuletzt bei 36 Prozent. In Hamburg waren es 28 Prozent, in Berlin 20 Prozent.

Bezahlbare Wohnungen sind hier Mangelware. Die Folge: Immer mehr Familien, Alleinerziehende, Studierende und ältere Menschen finden in den Innenstädten kaum noch bezahlbare Wohnungen. Zum Teil stiegen in diesen Quartieren die Mietpreise schneller als das Einkommen der Bewohner, so Michael Groß, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion. Die Bewohner werden aus ihren Wohnquartieren verdrängt, und es droht die soziale Spaltung der Städte – in reiche Viertel und abgehängte Nachbarschaften.

#### Wohnen muss bezahlbar bleiben

Den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Mietpreisbremse (Drs. 18/3121) hat der Bundestag am 13. November in 1. Lesung beraten. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wirken der steigenden Mietpreisentwicklung entgegen. Sie sehen vor, dass in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Wiedervermietung maximal zehn



Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Das gilt auch für Staffelmietverträge. Welche Gebiete das konkret sind, legen die Länder für jeweils bis zu fünf Jahre fest. Denn die Länder wissen am besten, wo vor Ort die Mieten tatsächlich ein Problem sind. Sie sind nah dran, können die Entwicklung gut einschätzen und flexibel auf Veränderungen am Immobilienmarkt reagieren.

Um weiterhin Anreize für notwendige Investitionen in den Wohnungsbau zu setzen, sind Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen. Denn die Knappheit von Wohnraum führt zu Mietsteigerungen – ein höheres Wohnungsangebot tritt dem entgegen. Diese Ausnahme gilt auch für die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung.

### **Wer bestellt, bezahlt**

Eine weitere wichtige Neuerung des Gesetzentwurfs ist das Bestellerprinzip im Maklerrecht, mit dem Mieterinnen und Mieter künftig auch bei den Maklerkosten entlastet werden. In Zukunft gilt: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen – also in der Regel der Vermieter. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, so Dirk Wiese, zuständiger Berichterstatter der SPD im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf sorgt für mehr Transparenz und verteilt die Kosten gerecht, so Wiese weiter.

Bereits seit der letzten Legislatur hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, den Anstieg von Mietpreisen zu begrenzen. Mit der Einführung der Mietpreisbremse erreicht die SPD-Bundestagsfraktion einen wichtigen Erfolg für Millionen Mieterinnen und Mieter.

Am 3. Dezember ist eine öffentliche Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss geplant. Im Januar berät der Bundestag den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung. In der ersten Jahreshälfte 2015 soll das Gesetz in Kraft treten.

## **Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch schützen**

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders schreckliches Verbrechen. Die SPD-Fraktion will, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft besser geschützt werden. Mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen darf niemand Geld verdienen.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, bestehende Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Insbesondere das Internet eröffnet Kriminellen neue Möglichkeiten, kinderpornographisches Material zu verbreiten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der am Freitag verabschiedet wurde (Drs. 18/2601), sollen strafrechtliche Ergänzungen und Strafverschärfungen im Bereich Kinderpornographie umgesetzt werden. Hintergrund sind auch europäische Vorgaben.

Die Vorlage wurde nach Hinweisen von Experten präzisiert. So ist die Sachlage nun folgende:

- Die Höchststrafe für den Besitz von Kinderpornographie soll von derzeit zwei Jahren auf drei Jahre angehoben werden.
- Herstellung, Verbreitung und Besitz so genannter Posing-Bilder fallen zukünftig explizit unter den Straftatbestand Kinderpornographie.
- Die Herstellung einer jugendpornographischen Schrift ist dann nicht strafbar, wenn sie mit Einwilligung der dargestellten Person ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erfolgt.



- Herstellung und Angebot in kommerzieller Absicht sowie das sich oder Dritten entgeltliche Verschaffen von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen soll strafbar sein.
- Strafbar macht sich zukünftig auch, wer eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, unbefugt einer dritten Person zugänglich macht.
- Der Tatbestand des „Sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen“ wird um weitere Verhältnisse sozialer Abhängigkeit (Lebensgefährte eines Elternteils, Vertretungslehrer und andere Personen, die in schulischen und ähnlichen Einrichtungen tätig) erweitert. Die ursprüngliche Fassung hatte den Kreis möglicher Täter in häuslicher Gemeinschaft weiter gefasst; zudem sollte der Missbrauch durch neuen Ehepartner höher bestraft werden als der Missbrauch durch nichtehelichen Partner.
- Klarstellung beim so genannten Cybergrooming (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte). Bisher können Fälle nämlich nicht sicher erfasst werden, in denen die Informationsübertragung ausschließlich über Datenleitungen erfolgt und es zu keiner Zwischenspeicherung kommt.
- Da kindliche oder jugendliche Opfer sexuellen Missbrauchs häufig erst nach Jahren in der Lage sind, über das Geschehene zu sprechen, sollen die Verjährung derartiger Straftaten erst ab Vollendung des 30. Lebensjahres zu laufen beginnen mit der Folge, dass die Verjährung in der Regel mit Vollendung des 40. Lebensjahres eintritt.
- Aufnahme des Straftatbestandes der Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandsstrafaten gegen inländische Rechtsgüter mit der Folge, dass Beihilfehandlungen zur Genitalverstümmelung zukünftig auch dann bestraft werden können, wenn keine Vorbereitungshandlung in Deutschland nachweisbar ist.

Die Koalition stellt klar, dass etwa Kunst, Lehre und Wissenschaft als auch Journalisten unter bestimmte Ausnahmeregeln fallen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sagt: "Weil uns als SPD der Schutz der Kinder in Deutschland besonders wichtig ist, haben wir uns bei der Reform des Sexualstrafrechts erfolgreich für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern eingesetzt."

Schärfere Gesetze sind das eine. Es ist aber auch wichtig, die Präventionsarbeit zu stärken, damit es gar nicht erst zu Taten kommt. Die finanzielle Förderung des Bundes für das Präventionsnetzwerk „Kein-Täter-Werden“ ist in diesem Jahr um 148.000 Euro auf 535.000 Euro erhöht worden. Dieses Netzwerk hilft Männern mit pädophilen Neigungen, dass aus ihren sexuellen Fantasien keine Straftaten werden.

## **Empfehlungen des NSU- Untersuchungsausschusses umsetzen**

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde eingesetzt, nachdem im November 2011 bekannt wurde, dass es der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über einen Zeitraum von fast 14 Jahren gelungen war, von den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unentdeckt schwerste Straftaten zu begehen.

Der Untersuchungsausschuss kommt in seinem Abschlussbericht fraktionsübergreifend zu der Auffassung, dass Korrekturen und Reformen für den Bereich der Strafverfolgung Bund dringend geboten sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, am Freitag in 1. Lesung beraten (Drs. 18/3007) werden diese Empfehlungen umgesetzt.

So sieht das Gesetz unter anderem vor, dass die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts einfacher begründet und er frühzeitiger in Verfahren eingebunden wird – wenn seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem soll es bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft zukünftig auch zu einem Sammelverfahren kommen. Und bei der Strafzumessung sollen – das geht über die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses hinaus – rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele berücksichtigt werden.

*Näheres dazu ist hier zu finden:*

<http://www.spdfraktion.de/themen/das-darf-nie-wieder-passieren>

## **Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern**

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern im Bundesgebiet soll verbessert werden. Vorausgegangen war der Entscheidung das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Baden-Württemberg stimmte dem nach Verhandlungen mit der Bundesregierung schließlich zu, sodass die notwendige Stimmenanzahl in der Länderkammer zusammenkam. Die aus den Verhandlungen entstandene so genannte Protokollerklärung wird nun in einem Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt.

Mit dem Entwurf, der am Donnerstagabend in 1. Lesung beraten wurde (Paralleleinbringung von Regierung und Koalitionsfraktionen), sollen humanitäre Verbesserungen von asylsuchenden und geduldeten Ausländern geschaffen werden (Drs. 18/3144).

Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht (eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten). Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Ausnahmen gelten bei Straftaten, hinreichendem Tatverdacht und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen.

Außerdem soll Asylbewerbern und Geduldeten nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt werden und das Sachleistungsprinzip dahingehend geändert werden. Künftig sollen Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen.

## **Monatliche Zuwendungen für DDR-Haftopfer erhöhen**

Politisch Verfolgte, die in der DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone längere Zeit in Haft saßen, sollen nach dem Willen der Koalition monatlich höhere Ausgleichsleistungen erhalten.

Dazu hat die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/3120) vorgelegt, der am Freitagmittag ins Parlament eingebracht wurde.

Die monatlichen Zuwendungen sollen damit von derzeit höchstens 250 Euro auf höchstens 300 Euro steigen. Auch die Ausgleichleistungen für Personen, die aufgrund ihrer Verfolgung ihren ausgeübten, begonnenen, erlernten oder angestrebten Beruf nicht ausüben konnten, will die Bundesregierung erhöhen, und zwar um jeweils 30 Euro – womit die Zahlungen von derzeit 184 Euro auf 214 Euro monatlich steigen werden.

Wie die Bundesregierung in dem Entwurf zur Begründung schreibt, will sie mit der Erhöhung der Bezüge die wirtschaftliche Situation derjenigen verbessern, die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und DDR wurden. Der Einsatz „jener Menschen, die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das System aufgelehnt haben und die deshalb Zwangsmaßnahmen erdulden mussten“, soll dadurch stärker gewürdigt werden, und die materiellen Folgen der Verfolgungsmaßnahmen sollen gemildert werden.

Die Ausgleichzahlungen werden seit 2007 gezahlt. Voraussetzung für ihren Erhalt ist, dass die Personen „eine mit den wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind“, führt die Regierung in dem Entwurf aus.

## HAUSHALT

### Ausgeglichener Haushalt steht

Der Bund soll 2015 keine neuen Schulden machen. Das hat der Haushaltsausschuss am frühen Freitagmorgen nach 13-stündigen Beratungen in der sogenannten Bereinigungssitzung beschlossen. Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/2000) zum Haushalt 2015 waren keine neuen Kredite eingeplant. Damit soll zum ersten Mal seit 1969 ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden.

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Kahrs sprach von einem historischen Moment. Die 10 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 seien verankert. Daneben würden wichtige Impulse etwa für Kultur, die Bewältigung internationaler Krisen und Ebola, die Bundespolizei, Migrationsberatung, Hochwasserschutz und Verbraucherschutz gesetzt.

Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr dabei auf 299,1 Milliarden Euro festgelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Regierung vorgesehen. In diesem Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stellt der Ausschuss 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Das angekündigte Investitionspaket von insgesamt 10 Milliarden Euro soll von 2016 an umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung.

Bei den Beratungen erhöhte der Ausschuss die Ausgaben unter anderem beim Verteidigungsministerium um 713,15 Millionen Euro und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um 704,39 Millionen Euro. Das Innenministerium soll 459,56 Millionen Euro mehr ausgeben können als von der Regierung vorgesehen und das Auswärtige Amt 305,75 Millionen

Euro. Die meisten dieser Mehrausgaben sind für humanitäre Hilfe vorgesehen. Schließlich soll das Bundeskanzleramt über 130,27 Millionen Euro mehr im Kulturretat verfügen können.

Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmten in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab.

Der Etat 2015 soll abschließend in der Woche vom 24. bis 28. November im Bundestag beraten und verabschiedet werden.

*Details zum Bundeshaushalt 2015 sind hier aufgezählt:*

<http://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/bundeshaushalt-2015-keine-schulden-viel-gestaltung>

## AUSSENPOLITIK

### Missionen der Vereinten Nationen verlängert

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag in dieser Sitzungswoche zwei Anträge zur Abstimmung vorgelegt, mit denen im Südsudan sowie in Darfur Missionen der Vereinten Nationen (VN) verlängert werden sollen. Beide Missionen finden bereits unter Beteiligung der Bundeswehr statt.

Die VN-Mission UNMISS im Südsudan, die erstmals 2005 vom Bundestag gebilligt wurde, bleibt – auch aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion – notwendig. Gerade in den letzten Monaten zeigte sich, dass die aktuellen Sicherheitsprobleme in dem jungen afrikanischen Staat weiterhin bestehen und die Menschen vor Ort auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen sind. Nachdem der Konflikt jahrzehntelang vor allem zwischen dem Norden Sudans und dem Süden bestand, hat sich seit der Unabhängigkeit Südsudans im Jahr 2011 eine neue, innerstaatliche Konfliktlinie entwickelt. Für den weiteren Aufbau des Landes ist jedoch ein Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund hat sich der Fokus der laufenden UNMISS-Mission seit 2014 an diese Situation angepasst, er liegt nun beim Schutz der Zivilbevölkerung, der humanitären Hilfe und der Förderung des Friedensprozesses.

Der Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/3005) fordert daher den Bundestag auf, der Weiterführung der Mission unter deutscher Beteiligung zuzustimmen. Von Beginn an unterstützt Deutschland UNMISS und ist vor Ort beteiligt, zuletzt mit 16 Soldaten, sieben deutschen Polizisten und vier Sonderberatern. Der Einsatz Deutschlands soll nun gemäß Antrag noch einmal bis 31. Dezember 2015 verlängert werden, bei einer Truppenobergrenze von 50 Soldatinnen und Soldaten.

#### Nachhaltiges Engagement

Auch in Darfur soll die bestehende VN-Mission UNAMID weitergeführt werden, und auch diese, so sieht es der Beschlussantrag der Bundesregierung (Drs. 18/3006) vor, weiterhin unter deutscher Beteiligung. In Darfur, einer Region im Westen des Sudan, wurde im Sommer 2007 die Friedensmission unter der gemeinsamen Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union eingerichtet.

Das Ziel der Mission, einen dauerhaften Frieden zwischen den Rebellengruppen auf der einen und den staatlichen Streitkräften sowie regierungsnahen Milizen auf der anderen Seite zu schaffen, ist bisher nicht gelungen. Eine Präsenz bleibt daher aus Sicht der internationalen Gemeinschaft unverzichtbar. Auch Deutschland unterstützt das Engagement in Darfur, aktuell

mit elf deutschen Soldatinnen und Soldaten sowie fünf Polizisten. Der Beschlussantrag der Bundesregierung sieht vor, dass die deutsche Beteiligung an UNAMID um ein weiteres Jahr, bis zum 31. Dezember 2015, verlängert wird. Laut Antrag wird die Truppenobergrenze dabei ebenfalls bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

Beide Anträge wurden in 2./3. Lesung in namentlicher Abstimmung und mit den Stimmen der SPD-Bundestagsfraktion angenommen.

## SOZIALES

### Dreigliedrigen Sozialgipfel reformieren

Der Dreigliedrige Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung hat die Aufgabe, einen kontinuierlichen Austausch auf höchster europäischer Ebene zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und den Sozialpartnern (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sicherzustellen.

Mit einem von der Europäischen Kommission vorgelegten Beschlussvorschlag soll der Sozialgipfel an die institutionellen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon angepasst werden. Insbesondere soll die Vertretung des Europäischen Rates künftig durch den Präsidenten des Rates und nicht mehr durch den amtierenden Ratsvorsitz wahrgenommen werden. Dazu hat der Bundestag am 13. November ein Gesetz (Drs.18/2953, 18/3190) beschlossen, in dem die Bundesregierung ermächtigt wird, dem Beschlussvorschlag im Europäischen Rat zuzustimmen.

## FINANZEN

### Abgabenordnung an neuen europäischen Zollkodex anpassen

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem die Abgabenordnung technisch und redaktionell an den neuen Zollkodex der Europäischen Union angepasst werden soll. Mit dem Gesetz werden steuerliche Änderungen vorgenommen, die sich in verschiedenen Bereichen des Steuerrechts ergeben haben. Bei dem Zollkodex-Anpassungsgesetz handelt es sich im Grunde um das Jahressteuergesetz 15. Es greift auch einige Forderungen der Länder auf.

Zusätzlich werden mit dem Gesetz auch Empfehlungen des Bundesrechnungshofs umgesetzt, die zur Sicherung des Steueraufkommens sowie zur Verfahrensvereinfachung im Besteuerungsverfahren beitragen. Außerdem werden inhaltliche Änderungen des deutschen Steuerrechts aufgrund der Rechtsprechung der EU vorgenommen.

Hervorzuheben ist u. a. die Steuerfreistellung von Leistungen des Arbeitgebers zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die 110-Euro-Freigrenze bei der Besteuerung von geldwerten Vorteilen, die ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewähren kann, soll auf 150 Euro angehoben werden. Der Begriff der Erstausbildung wird präziser definiert, um eine klarere Abgrenzung des Abzugs von Ausbildungskosten vornehmen zu können.

## NSA-UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

### Zusammenarbeit mit BND hat USA wohl zu wenig gebracht

Christian Flisek, SPD-Obmann im NSA-Untersuchungsausschuss, hat am Mittwoch vor der Presse berichtet, sein Eindruck habe sich durch die Beweisaufnahme verstärkt, dass die USA das gemeinsame „Eikonal“-Projekt mit dem BND beendet hätten. Aus seiner Sicht spreche die Möglichkeit der öffentlichen Befragung operativ tätiger BND-Mitarbeiter und -mitarbeiterinnen durch den Untersuchungsausschuss dafür, dass der BND ein ernsthaftes Interesse an Transparenz habe. Doch es seien noch Fragen offen.

Flisek machte deutlich, dass eine öffentliche Befragung durch den Ausschuss für die BND-Mitarbeiter eine völlig neue Situation bedeute. Schließlich seien Mitarbeiter eines Geheimdienstes ansonsten darauf bedacht, sich in der Öffentlichkeit und auch im Privaten nicht zu ihrer Tätigkeit zu äußern. Die Zeugen berichteten über die Hergänge aus der Perspektive ihrer persönlichen Wahrnehmung und stünden dabei unter dem Druck, nicht zu viel preiszugeben.

Inhaltlich sei er mit den Vernehmungsergebnissen zufrieden, auch wenn noch einige Fragen zu klären seien, so das Fazit Fliseks zur Zeugenvernehmung des Untersuchungsausschusses am 6. November. Befragt wurden ein Sachgebietsleiter der BND-Abhörstation in Bad Aibling, der dort von 2003 bis 2007 in dem gemeinsamen Projekt mit der NSA (Joint SIGNIT Activity – JSA) tätig war, sowie dessen Nachfolgerin. Dabei ging es vor allem um die technischen Abläufe in Bad Aibling. Die Ergebnisse der Zeugenbefragung deckten sich mit der bisherigen Beweisaufnahme und den Erkenntnissen aus den Akten, sagte Flisek.

#### **Zeugenbefragung stützt These, dass USA Kooperation beendet haben**

So habe die Zeugenbefragung ergeben, dass die kabelgebundene Überwachung am Frankfurter Datenknoten keine „anlasslose verdachtsunabhängige Massenüberwachung“ gewesen sei. Es seien nur bestimmte Strecken ausgewählt worden. Zudem sei intensiv gefiltert und selektiert worden, berichtete der SPD-Obmann. Die Filter hätten im Jahr 2003 im Probetrieb anfangs nur zu 95-prozentiger Sicherheit funktioniert. Am Ende des Probetriebs seien schließlich 99 Prozent erreicht worden. Während des Probetriebs seien jedoch keine Daten an die NSA übermittelt worden. Da es bei der automatischen Filterung der Daten keine 100-prozentige Sicherheit gegeben habe, seien die Daten später vor einer Weitergabe mehrfach gefiltert und am Ende händisch nachsortiert worden, erläuterte Flisek. Somit sei im Rahmen der technischen Möglichkeiten sowie der Rechtsauslegung aus Sicht des BND der Grundrechtsschutz beim Umgang mit den Daten gewahrt worden.

Da die relevanten Daten, die der BND an die NSA weitergleitet habe, nicht den großen Erwartungen der Amerikaner entsprochen hätten, habe es „Misstöne“ in der Zusammenarbeit gegeben, habe der Sachgebietsleiter aus Bad Aibling erklärt, so Flisek. Die amerikanische Seite sei mit dem Ergebnis der Zusammenarbeit unzufrieden gewesen, nicht zuletzt deshalb sei die JSA im Jahr 2012 aufgelöst worden. Dies würde seine These stützen, sagte Flisek, dass die USA die Kooperation beendet hätten, weil die Deutschen die Wahrung der Grundrechte aus der amerikanischen Perspektive zu genau genommen hätten.

#### **Offene Fragen bei weiteren Zeugenbefragungen klären**

Allerdings seien erneut Fragen offen geblieben, so Flisek. Er will wissen, wie die automatisierte bzw. teilautomatisierte Filterung der Daten aus dem Frankfurter Kabel von 2007 an abgelaufen ist und welchen politischen Zwecken bzw. Sicherheitsaspekten die Informationsverarbeitung im BND diene. Zudem interessiert sich der SPD-Obmann, wer anhand welcher Kriterien entschieden habe, was schützenswerte Grundrechtsträger seien.

Mit der Rechtsauslegung („Weltraumtheorie“) innerhalb des BND bei der Erfassung und Verarbeitung von Daten aus dem Ausland, die zum Teil auch im Inland erfasst wurden, wird sich der Untersuchungsausschuss am 27. November durch die Befragung des früheren G10-Juristen des BND befassen.

Die Befragung der BND-Mitarbeiter wird sich insgesamt etwas verzögern und erst Anfang des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Insgesamt wird der Untersuchungsausschuss im Rahmen seiner Beweisaufnahme 70 Zeuginnen und Zeugen vernehmen.

## PARLAMENT

### Regierungsbefragung soll lebendiger werden

Im Bundestag gibt es zwei Formate für Fragen an die Regierung: In der „Befragung der Bundesregierung“ können Abgeordnete spontan zur Kabinettsitzung und aktuellen Themen fragen. In der „Fragestunde“ beantwortet die Bundesregierung zuvor schriftlich eingereichte Fragen von Abgeordneten.

Die Regierungsbefragungen waren zuletzt stark kritisiert worden, weil sich viele Ministerinnen und Minister häufig von ihren Staatssekretärinnen und Staatssekretären vertreten ließen. Die lasen die Antworten der Regierung oft nur vom Blatt ab und boten wenig „Reibungsfläche“ für die Bundestagsabgeordneten.

Lebendige Debatten kamen in der Regel immer dann zu Stande, wenn auch Kabinettsmitglieder bei Regierungsbefragungen persönlich anwesend waren. Damit diese Debattenkultur die Regel wird, soll künftig jede/r Bundesminister/in dem Parlament einmal im Jahr Rede und Antwort stehen. Das soll sicherstellen, dass mindestens ein ranghohes Regierungsmitglied von den Abgeordneten zum eigenen Ressort, aber auch zu anderen aktuellen Kabinetts Themen persönlich befragt werden kann.

Zudem sollen Regierungsbefragungen künftig von 35 Minuten auf eine Stunde verlängert werden. Die „Fragestunde“ soll stattdessen verkürzt werden: von zwei auf 1,5 Stunden.

Die Union blockte den Wunsch der SPD-Fraktion ab, dass auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) ein oder zwei Mal im Jahr zur Parlamentsbefragung erscheint – ähnlich dem Modell der Prime Minister's Question Time im britischen Unterhaus.

Wenn die Opposition einverstanden ist, wird der Reformkompromiss von Januar 2015 an zunächst testweise eingeführt. „Wenn sich das neue Format der Regierungsbefragung bewährt, wird die Geschäftsordnung des Bundestages entsprechend geändert“, erklärte die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Christine Lambrecht.

## VERANSTALTUNG

### Bildungskongress: Mehr Rückenwind für die berufliche Bildung

Die Duale Berufsausbildung ist ein großer Erfolg. Viele andere Industrienationen beneiden Deutschland um dieses System. Umso wichtiger ist es, dass es erhalten bleibt und für die Zukunft gerüstet wird. Auf einem Kongress zur beruflichen Bildung hat die SPD-



Bundestagsfraktion am Montag in Berlin mit zahlreichen Expertinnen und Experten diskutiert, wie man der beruflichen Bildung mehr „Rückenwind“ geben kann.

Der Otto-Wels-Saal im Berliner Reichstagsgebäude war bis auf den letzten Platz gefüllt. „Das Interesse an der Veranstaltung beweist, dass es an der Zeit ist, der beruflichen Bildung einen Schub zu geben“, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann in seiner Begrüßung.

In einem waren sich die Anwesenden einig: Das Duale Ausbildungssystem ist einer der zentralen Gründe für Deutschlands wirtschaftliche Stärke. Denn die berufliche Bildung bringt mit Facharbeitern oder Meistern Beschäftigte mit Qualifikationen hervor, die es so in anderen Ländern gar nicht gibt. „Die ganze Welt beneidet uns um unsere Facharbeiter und darum, was sie können“, brachte es SPD-Fraktionschef Oppermann in seiner Begrüßung auf den Punkt. Mit Blick auf die Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 würden sie sogar noch wichtiger. „Wir brauchen die Facharbeiter für die Fabrik der Zukunft.“

Zwischen Politik, Gewerkschaften und der Wirtschaft gebe es daher einen breiten Konsens darüber, wie wichtig die betriebliche Ausbildung für die Zukunft des Landes sei, sagte der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Matthias Machnig. Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften arbeite die Bundesregierung in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ daran, die Ausbildung für die Zukunft fit zu machen. Das Ziel der Allianz sei es, die berufliche Ausbildung attraktiver und sie gleichwertig zur akademischen Ausbildung zu machen.

#### **Kein Grund zur Selbstzufriedenheit**

Denn trotz des vielen Lobs ist klar: Bei der Dualen Berufsausbildung ist nicht alles Gold, was glänzt. „Wir haben Grund zur Zufriedenheit, aber keinen Grund zur Selbstzufriedenheit“, sagte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. Es gebe einen Widerspruch zwischen der Wahrnehmung von außen und den Befunden über die derzeitige Lage. Das heißt konkret: Die jüngsten Zahlen zum Ausbildungsmarkt geben durchaus Grund zur Beunruhigung. Derzeit stecken 260.000 junge Menschen in Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung fest. Gerade mal zwei Drittel der Ausbildungsinteressierten finden laut DGB-Ausbildungsreport einen Ausbildungsplatz, gleichzeitig klagen viele Unternehmen über unbesetzte Ausbildungsstellen, da sie keine qualifizierten Bewerber finden. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen geht die Ausbildungsquote zurück.

In zwei Panels diskutierten die Podiumsgäste deshalb vor allem darüber, wie die berufliche Ausbildung wieder attraktiver werden kann, sowohl für die Auszubildenden als auch für die Betriebe. Dabei ist es für keine der beteiligten Parteien hilfreich, die Schuld bei angeblich nicht ausbildungsreifen Jugendlichen zu suchen. „Jammern hilft nicht, wir müssen die Jugendlichen so nehmen, wie sie aus der Schule kommen“, sagte Peter Clever aus der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände.

Natürlich müsse man künftig vor allem durch frühkindliche Bildung möglichst früh die richtigen Weichen stellen, damit die Schulabgänger ausbildungsreif seien, sagte Willi Brase, der für die SPD-Fraktion im Bildungsausschuss sitzt. Das helfe den hunderttausenden Jugendlichen, die heute in der Warteschleife hingen, aber auch nicht weiter.

Die Lösung: Mit der Assistierten Ausbildung sollen die Betriebe künftig bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher durch Bildungsträger unterstützt werden.

#### **Duale Ausbildung: das durchlässigste Bildungssystem**

Einigkeit herrschte unter den Teilnehmern auch über ein zweites großes Problem der beruflichen Ausbildung: Sie hat gegenüber der akademischen Ausbildung einen schlechten Ruf. Wer die Möglichkeit hat, macht in der Regel Abitur und beginnt ein Studium. „Wir haben vergessen, dass das Duale System das durchlässigste Bildungssystem ist, das wir haben“, sagte Rainer Spiering, Mitglied der SPD-Fraktion. Gerade unser technisierter Industriestandort biete unglaubliche Möglichkeiten für erfolgreiche Bildungskarrieren.

Das fängt schon beim Gehalt an: In vielen Bereichen hätten Facharbeiter deutlich höhere Einkommen als Menschen mit akademischen Berufen, erklärte der stellvertretende Geschäftsführer der DIHK Achim Dercks. Hier komme es künftig vor allem auf die richtige Berufsberatung an, die den Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig die Vorteile und Bandbreite der beruflichen Bildung klarmacht. Elke Hannack aus dem DGB-Bundesvorstand sagte dazu: „Eine bessere Berufsberatung, vor allem auch in den Gymnasien, kann dazu führen, dass auch Jugendliche mit Abitur eben nicht direkt ein Studium beginnen.“

Wichtig dabei sei aber auch die Perspektive, die die Unternehmen den jungen Leuten bieten können, sagte die Vorsitzende der Jugendvertretung der Robert Bosch GmbH, Jennifer Müller. „Viele Jugendliche beginnen erst gar keine Ausbildung, wenn nicht klar ist, dass es auch eine anschließende Chance auf Übernahme gibt.“

Eines machte der Kongress deutlich: Bei der Frage nach einer guten beruflichen Ausbildung sitzen alle Beteiligten im selben Boot: egal ob Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften – sie alle haben ein Interesse daran, das erfolgreiche Ausbildungssystem zu erhalten und arbeiten in der Allianz für Aus- und Weiterbildung gemeinsam daran. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Ernst Dieter Rossmann, kündigte in seinem Schlusswort daher auch weitere Veranstaltungen an. „Was ist gute Berufsorientierung, wie schaffen wir Qualitätssicherheit in der Berufsberatung und Ausbildungsbegleitung?“ Es gebe beim Thema berufliche Bildung noch zahlreiche Fragen, die Gegenstand weiterer Gespräche sein müssten.

*Hier gibt es Fotos vom Bildungskongress:*

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/sets/7215764882226417/>

**Weitere Informationen gibt es auch hier:**



[www.spdfraktion.de/facebook](http://www.spdfraktion.de/facebook)



[www.spdfraktion.de/googleplus](http://www.spdfraktion.de/googleplus)



[www.spdfraktion.de/twitter](http://www.spdfraktion.de/twitter)



[www.spdfraktion.de/youtube](http://www.spdfraktion.de/youtube)



<http://www.spdfraktion.de/flickr>